

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 19.11.2018**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:45 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/014/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Lutz Heinrich
Herr Wolfgang Mieck
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Gespräch mit Vertretern des Landkreises Ludwigslust-Parchim ; Kita-und Hortproblematik
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.09.2018, 22.10. und 29.10.2018
- 5 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 bis 20121; Antrag der Fraktion BfB
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 9 Anfragen
- 10 Planung und Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen; Antrag der Fraktion BfB
- 11 Bestimmung des angemessenen Kreisumlagesatzes 2019; Schreiben des Landkreises LUP vom 24.09.2018; Antrag der Fraktion BfB
- 12 Vollzug des Haushaltsplanes
- 13 Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 1. Halbjahr 2018
Vorlage: 148/18/20
- 14 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 160/18/10
- 15 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 180/18/10
- 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 27 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 28 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern zu Sitzungsbeginn beschlussfähig. Frau Christine Dyrba nimmt in Vertretung für Frau Dräger an der Sitzung teil

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **7:0:0 genehmigt**.

zu 3 Gespräch mit Vertretern des Landkreises Ludwigslust-Parchim ; Kita-und Hortproblematik

Herr Jäschke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Reiß und Herrn Meyer vom Landkreis Ludwigslust-Parchim. Bei einem vorausgegangenem Gespräch in seinem Büro vor einiger Zeit ging es um die Kindertagesstätten - Bedarfsplanung sowie um die besondere Situation hier vor Ort. Wenn man sich rein das Zahlenwerk für Boizenburg ansieht, könnte man eigentlich ganz beruhigt sein. Durch den Umstand aber, dass Kinder aus dem gesamten Amtsbereich in den Einrichtungen der Stadt untergebracht werden, stellt das eine Größe dar, die man nicht ohne weiteres vorausberechnen kann. Die Situation aktuell ist so, dass es einen Mangel an Kita-und Hortplätzen gibt. Er bittet Frau Reiß bzw. Herrn Meyer darum, eine Einschätzung aus Sicht des Kreises abzugeben.

Frau Reiß führt aus, dass es sich hier um 2 Gesichtspunkte handelt, nämlich die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung und die tatsächliche Situation vor Ort.

Zur Bedarfsplanung wird erklärt, dass diese den statistischen Zahlen des Statistischen Landesamtes zugrunde liegt, und zwar der erstellten Bevölkerungsprognose, die bereits mehrfach überarbeitet worden ist in der Vergangenheit. Weil insbesondere im Bereich Boizenburg der Bedarf an Versorgungsplätzen so hoch ist, sind von der Planung her schon 10% hinzugerechnet worden. Der Bedarf ist trotzdem aber dennoch deutlich höher, woraus sich aus der jetzt aktuellen Inanspruchnahme von Plätzen in Krippe, Kindergarten und Hort, vorausgesetzt, das bleibt in den nächsten Jahren so, prognostisch eine Tendenz in der Art und Weise ergibt, wie sie dargestellt ist in der Planung. Daraus folgt die Feststellung, dass die Plätze knapp sind und weitere Plätze benötigt werden. Allerdings lässt sich daraus nicht ableiten, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist. Sie verweist noch einmal darauf, dass dieser Planung analog der Schulentwicklungsplanung statistische Bevölkerungszahlen zugrunde liegen. Was man nicht weiß, ist, wie viele Kinder tatsächlich aus dem Bereich des Amtes-Boizenburg-Land zu betreuen sein werden. Insofern gibt es da eine unbekannte Größe über die eigentliche Bedarfsplanung hinaus.

Zur Frage des Bedarfes möchte sie gerne 2 Punkte ansprechen und zwar die zukünftige Hortversorgung und die Kindertagesbetreuung insgesamt. Bei der Krippen- und Kitabetreuung ist in Boizenburg ein sehr hoher Bedarf zu verzeichnen. Diesbezüglich muss man sich anschauen, ob der Bedarf richtig geplant ist. Hinzu kommt, dass es ein grundsätzliches Personalproblem gibt, das aber auch für andere Kommunen gilt. Diesem Umstand geschuldet gibt es in Boizenburg zwar tatsächlich noch fast 50 freie Plätze, die aber wiederum nicht zur Verfügung stehen, weil das Personal dafür fehlt. Mit Blick auf die Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis werden für diese Fälle dann Belegungsstopps ausgesprochen werden müssen. Das kann auch passieren, wenn Mitarbeiter ausfallen, in den Ruhestand gehen usw. Letztlich fehlen die Plätze, die aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können. Diese Plätze mit eingerechnet würden dennoch immer noch nicht ausreichen, um den Gesamtbedarf in der Stadt Boizenburg/Elbe langfristig zu decken und den Rechtsanspruch zu sichern. Aus den genannten Gründen ist schon seit längerem im Gespräch, möglicherweise ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten. Bisher ist man davon ausgegangen, dass ein Träger gefunden ist, der bereit ist, eine neue Einrichtung zu bauen. Das hat auch seinen Niederschlag im Kita-Bedarfsplan gefunden. Aktuell wird aber davon ausgegangen, dass es ohne ein Interessenbekundungsverfahren für eine Einrichtung (Krippe/Kindergarten) nicht mehr möglich ist, die vorhandenen Bedarfe langfristig zu decken. Das bedeutet, dass der Landkreis beabsichtigt, zeitnah kurzfristig ein solches Verfahren auszuschreiben für eine neue Kita in Boizenburg. Dafür ist die Unterstützung durch die Kommune unabdingbar, in Form eines durch die Stadt zu benennenden Grundstücks. Das ist aktuell der entscheidende Punkt, weshalb das Thema heute Abend eigentlich auch auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

In der Grundstücksfrage erinnert der Bürgermeister daran, dass man in dieser Richtung darüber gesprochen hatte, und zwar ging es um eine Fläche, für die derzeit ein Baurecht nicht besteht. Die städtischen Flächen sind begrenzt und nach Aussage von Herrn Meyer würde eine Fläche von 2,0 bis 2,5 T qm benötigt für eine Einrichtung mit 50-60 Plätzen.

Herr Wilmer zeigt sich etwas überrascht von der Dringlichkeit eines Interessenbekundungsverfahrens, da er bislang hiervon nichts gehört hat. Vom Bereich Bau-Ordnung der Stadt möchte er wissen, welche Kriterien für ein mögliches Grundstück oder einen Bebauungsplan erfüllt sein müssen. Er fragt, ob Gewerbeflächen davon ausgeschlossen sind, oder ob sie dafür auch in Frage kommen könnten.

Herr Jäschke erklärt, dass er bereits darüber informiert hatte, dass der Landkreis über ein Interessenbekundungsverfahren nachdenke. Zur Frage der Nutzung von Gewerbeflächen hat es vor einiger Zeit eine Anfrage gegeben, die aber aus baurechtlichen Gründen von Seiten des Landkreises abgelehnt worden ist.

Frau Reiß merkt zu diesem Vorgang an, dass der Landkreis das abgelehnt hat, weil man geglaubt hatte, dass eine andere Lösung in greifbarer Nähe wäre. Zu der immer wieder erfolgten Aussage der Stadt, dass viele andere Kinder aus dem Umfeld Plätze in Boizenburg belegen, ist nach Rücksprache mit dem Amt Boizenburg-Land Folgendes festzustellen: Aus der Stadt Boizenburg werden in Krippe/Kindergarten im Amt-Boizenburg-Land 59 Kinder betreut. Im umgekehrten Fall handelt es sich um 90 Kinder. Für den Landkreis hat sich die Situation immer so dargestellt, dass die Stadt das Amt-Boizenburg-Land mitversorgen würde. An den Zahlen lässt sich aber ablesen, dass das Ungleichgewicht nicht so groß ist, wie angenommen und deshalb macht es einfach auch langfristig Sinn, dass eine neue Einrichtung eine zentrale Lage aufweist.

Herr Meyer merkt ergänzend an, dass aufgrund der vorgesehenen Elternbeitragsfreiheit zu erwarten ist, dass die Betreuungsquoten noch ansteigen werden.

Zur Frage eines geeigneten Grundstücks nimmt Frau Reiß Bezug auf das Grundstück, das schon mal im Gespräch war (An den Behsen). Sie hat nochmal Rücksprache gehalten mit dem Bauamtsleiter beim Landkreis und nach dessen Aussage ist das auf diesem Grundstück grundsätzlich machbar.

Herr Jäschke führt aus, dass sich besagtes Grundstück An den Behsen im Außenbereich befindet und Frau Poltier erklärt, dass hierfür ein B-Planverfahren eingeleitet werden muss.

Herr Gohsmann ist der Auffassung, dass man das weiter verfolgen soll und Herr Heinrich sieht nicht, dass es in der Stadt ein alternatives Grundstück für einen Kita-Bau gibt, außer denen, die sich hinter der Kita „Wiesenkinder“ befinden mit mehreren leerstehenden Gärten. Nach seinem Kenntnisstand von gestern Abend will das DRK seine bestehenden Kapazitäten noch vermindern, weil es einfach am geeigneten Personal mangelt.

Frau Reiß wiederholt ihre Aussage, dass bei vorübergehend fehlendem Personal Belegungsstopps erfolgen, die Kapazität aufgrund der Bedarfzahlen runterzufahren, wäre aus ihrer Sicht ein völlig falsches Signal. Insofern befindet sich dieses Ansinnen gerade in der Prüfung. Ein Interessenbekundungsverfahren würde alle Möglichkeiten neu eröffnen, da sich jeder Träger bewerben könnte. Sie betont nochmal, dass das Interessenbekundungsverfahren nur für Krippe und Kindergarten durchgeführt wird, nicht für Hort.

Herr Jäschke führt an, dass, man sich in diesem Zusammenhang mit der Frage des Grunderwerbs befassen müsste, wie beispielsweise im Falle des Erwerbs der durch Herrn Heinrich genannten Kleingartenflächen, die keine städtischen Flächen sind. Ohne die Option eines Grunderwerbs käme aus seiner Sicht nur das Grundstück An den Behsen in Betracht. Er bietet deshalb an, dass die Verwaltung für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2018 eine entsprechende Vorlage fertigen würde, um das Verfahren einzuleiten.

Frau Reiß bittet um die Nennung eines Rückmeldetermins, zu dem sich die Stadt verbindlich äußert in der Grundstücksfrage, weil das enorm wichtig ist für das Interessenbekundungsverfahren.

Herr Wilmer unterbreitet analog zu Herrn Jäschke folgenden Vorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Hauptausschusssitzung, nach Vorberatung im ABSVD, eine entsprechende Vorlage zu erstellen.

Herr Jäschke erklärt abschließend, dass er dann am 04. Dezember 2018 nach der Hauptausschusssitzung eine, wie von Frau Reiß gewünschte Aussage treffen könnte.

Zur Frage der Hortbetreuung nimmt Herr Meyer Bezug auf einen Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe zum Umbau der jetzigen Stadtbibliothek, da der Hortbedarf ebenfalls nicht gedeckt ist.

Herr Jäschke beschreibt die Situation zum Umbau der Bibliothek wie folgt:

Es gibt zwar den Beschluss der Stadtvertretung, allerdings kann dieser nicht umgesetzt werden, weil es keine Ersatzlösung für einen Umzug der Bibliothek gibt. Die Verwaltung ist seinerzeit beauftragt worden, zu verhandeln, was auch gemacht worden ist, allerdings war das Ergebnis nicht so, dass die Stadtvertretung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Insofern wird weiter nach einer Ersatzlösung gesucht.

Frau Reiß erinnert daran, dass das neue Schuljahr im August 2019 beginnt und fragt, was man gedenkt zu tun von Seiten der Stadt.

Laut Herrn Jäschke wird weiterhin die Baracke für die Hortbetreuung genutzt werden, da ja noch nicht klar ist, wann mit dem Bau des Grundschulzentrums begonnen werden kann.

Frau Reiß erklärt daraufhin, dass die Kapazität der Baracke nicht ausreichen wird. Spätestens im März/April rechnet sie mit den Anrufen der Eltern von einzuschulenden Erstklässlern, die einen Hortplatz nachfragen.

Herr Jäschke fragt, wie aus ihrer und Herrn Meyers Sicht die Nutzung von Schulräumen hierfür beurteilt wird.

Herr Meyer äußert, dass es sich hierbei um eine Doppelnutzung handelt, die grundsätzlich möglich ist. Zum 01.01.2019 kommt die Geschwisterermäßigung, was zur Folge haben wird, dass mehr Hortplätze nachgefragt werden und das wird sich noch verstärken mit dem Beginn der Beitragsfreiheit. Auch wenn es keinen gesetzlichen Hortanspruch gibt, heißt das nicht, dass man Eltern ausschließen kann. Das ist vom Gesetz absolut nicht gewollt. Nach dem SGB II sollen alle teilhaben, was heißt, 99% der Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, den Bedarf an einem Freizeitplatz im Hort bescheinigt zu bekommen vom Landkreis.

Frau Reiß äußert, dass sie bislang davon ausgegangen ist, dass die jetzige Bibliothek für eine Hortnutzung umgebaut wird.

Herr Wilmer moniert, dass es bisher lediglich eine vage Kostenschätzung bzgl. des Umbaus gibt. Bevor hier keine Konkretisierung vorliegt, kann auch keine Veranschlagung im Haushalt erfolgen.

Nach Aussage von Herrn Pamperin hatte die Stadt dem Hortträger angeboten, wie bisher 2 Klassenräume anzumieten. Das hat er abgelehnt für dieses Schuljahr und nach seiner Meinung besteht nicht die Möglichkeit, den Träger zur Anmietung zu zwingen.

Herr Meyer bestätigt das und fährt fort, dass man sich gemeinsam mit dem Träger besprechen muss, um zu erörtern, welche Alternativen es gibt. Das ist allerdings der Part des Landkreises. Möglicherweise müsste man auf einen anderen Träger zurückgreifen.

Frau Reiß fügt hinzu, dass der betreffende Träger wirklich bemüht war und alle Voraussetzungen erfüllt waren. Letztendlich ist es an dem zu hohen Bedarf gescheitert.

Herr Jäschke merkt im Zusammenhang mit der Vermietung von Klassenräumen in der Grundschule „Ludwig Reinhard“ an, dass es sich hierbei auch nur um eine zeitlich begrenzte Lösung handelt. Im Moment des Baubeginns für das Grundschulzentrum fällt diese Möglichkeit weg.

Man ist sich darüber einig, dass es nur um eine langfristige Lösung gehen kann. Frau Reiß betont in der Frage der Zuständigkeit für die Hortbetreuung, dass es sich zwar um den Schulstandort der Stadt Boizenburg handelt, man aber Kinder aus dem Bereich des Amtes Boizenburg-Land hier auch beschult, und deshalb eine Hortbetreuung für diese Kinder nicht einfach ausschließen kann. Hier greift auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Da heute abschließend keine Lösung möglich ist, schlägt Herr Jäschke vor, die Hortproblematik erneut in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2018 zum Thema zu machen, auch im Hinblick auf den Umbau der Bibliothek. Er wird Frau Reiß dann nach der Sitzung am 04.12.2018 informieren.

Herr Pamperin fragt vor dem Hintergrund der schwierigen Situation bei den Fachkräften, welche Möglichkeiten es gibt, in Bezug auf die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Träger der Einrichtungen.

Herr Meyer sagt hierzu, dass das Fachkräftegebot in der letzten Zeit sehr stark aufgeweicht worden ist. Zusätzlich ist eine duale Ausbildung eingeführt worden, wodurch selbst Auszubildende bereits teilweise auf den Personalschlüssel angerechnet werden, um dem Mangel entgegenzuwirken. Zusätzlich können Anträge beim kommunalen Sozialverband gestellt werden, um prüfen zu lassen, ob anstelle einer Fachkraft eine andere Person eingestellt werden kann. Die Nicht-Fachkräfte dürfen aber nicht mehr als 25 % der Gesamtkräfte im Haus betragen. Das oberste Gebot bei der Betreuung ist auf die Qualität der Betreuung ausgerichtet.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass wohl beabsichtigt ist, die BBS-Start GmbH anders aufzustellen, mit dem Schwerpunkt Erzieherausbildung. Er regt an, das Gespräch mit dem Landkreis zu suchen in der Frage nach einem Standort in Boizenburg im Zusammenhang mit einer Verbindung von Theorie und Praxis. Es muss sich ja nicht möglicherweise immer alles auf Ludwigslust oder Parchim konzentrieren.

Herr Jäschke bedankt sich für diese Anregung, er greift sie gerne auf.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.09.2018, 22.10. und 29.10.2018

Die Niederschrift vom 03.09.2018 wird mit einem Abstimmungsergebnis von **3:0:4** genehmigt.

Die Niederschrift vom 22.10.2018 wird mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:2** genehmigt.

Die Niederschrift vom 29.10.2018 wird mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:2** genehmigt.

zu 5 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 bis 20121; Antrag der Fraktion BfB

Herr Wilmer zieht den TOP von der Tagesordnung zurück, da er sich mit dem vorausgegangenem Gespräch zur Kita-und Hortproblematik im Wesentlichen erübrigt hat. Den Antrag zur Aufnahme dieses Punktes hatte er gestellt, weil das, was bislang im SKS besprochen worden ist dazu, nicht so forciert worden ist, wie es heute passiert ist, auch nicht in der Frage der Dringlichkeit. Deshalb sollte überlegt werden, ob dieser TOP (4 o. 5) nicht zu einem ständigen Punkt im Fachausschuss erhoben werden sollte..

zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke teilt mit, dass er schon mal darauf hingewiesen hat, dass der ESF Regionalbeirat Westmecklenburg auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen in seiner Sitzung am 19.09.2018 das Projekt „Altstadtbelebung“ Boizenburg/Elbe beraten und positiv votiert hat. Das Ministerium benötigt in dieser Phase Unterlagen von der Stadt, die zum Teil nachgereicht werden können. Neu ist, und das hat sich auch erst in der vergangenen Woche herausgestellt, dass das Ministerium eine eindeutige Willenserklärung in Form eines Beschlusses des Hauptausschusses fordert. Da er diesen Punkt nicht mehr auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nehmen konnte, würde er vorschlagen, dass der Hauptausschuss dazu unter diesem Tagesordnungspunkt einen entsprechenden Beschluss fasst.

Herr Wilmer fragt, warum der Bürgermeister diese Angelegenheit nicht unter TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung – angemeldet hat.

Herr Jäschke erwidert, dass die Möglichkeit besteht, zu jedem Tagesordnungspunkt Beschlüsse zu fassen und lässt über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Weiterführung des Projektes „Altstadtbelebung“ unter der Leitung von Frau Götz für den Zeitraum 17.12.2018 bis 16.12.201.

Abstimmungsergebnis: 6:0:1

Herr Jäschke nimmt sodann Bezug auf die Musterverträge für die Garagen, die verteilt worden sind. Er möchte wissen, ob sich damit im Zusammenhang Fragen ergeben haben. Die Verträge sind von ihrer rechtlichen Seite her abgeprüft worden durch den Fachanwalt der Stadt, Herrn Prof. Schmidt.

Frau Chr. Dyrba regt an, möglicherweise ergänzend eine eindeutige Regelung zum Unterstellen von PKW-Anhängern zu formulieren.

Im Anschluss informiert Herr Jäschke darüber, dass sich das Biberproblem in Boizenburg zu einer Angelegenheit entwickelt, die nicht nur kostenintensiv wird sondern auch eine Dauerbeschäftigung. Es ist kaum noch sicher, ob man aktuelle Angaben zu Anzahl der Biberdämme und Eingriffsmöglichkeiten in diese bzw. Baumaßnahmen um diese geben kann. Gingen wir vor einer Woche noch von drei Dämmen aus und konnten in einen mit Abstimmung durch das Biosphärenreservatsamt eingreifen, so hat er aktuell schon wieder einen neuen errichtet. Die Biber schicken uns mit Anträgen an das Biosphärenreservatsamt zu Maßnahmen zwischen der B 5 an der Kläranlage bis nach Gothmann hin und her. Zu einem größeren Problem entwickelt sich z.B. ein Damm direkt an der Durchörterung durch den Bahndamm, auf dem der ICE verkehrt; in die-

sem Bereich befindet sich auch ein Zufluss aus dem Regenrückhaltebecken der B 5. Der Bereich ist durch einen Biberdamm bereits stark vernässt und angestaut. In einem Gespräch mit dem zuständigen Minister Dr. Backhaus am Freitag, 16.11.2018 in Boizenburg und telefonischer Zuschaltung des Leiters des Biosphärenreservatsamtes, Herrn Jarmatz, soll hier eine Entnahme mit Hilfe einer Falle oder drastischerer Mittel durchgeführt werden. Bis dahin wurde aber – aktuell am Freitag (16.11.2018) abgeschlossen - wieder ein Bibertäuscher eingebaut. Für den Bibertäuscher am Klärwerk entstanden Baukosten in Höhe von ca. 2.300 €; der Biber-täuscher muss regelmäßig (mindestens wöchentlich) gereinigt werden. Diese Kosten sind dann Dauerkosten. Alle Maßnahmen werden bisher vom Wasser- und Bodenverband im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht übernommen und solidarisch auf alle Mitgliedsgemeinden verteilt. Wie lange dies so haltbar ist, ist fraglich.

Am heutigen Montag waren Mitglieder der Bauverwaltung (Frau Poltier, Frau Beese, Herr Leifels) bei der Straßenbauverwaltung in Schwerin. Der Termin war abgestimmt worden, um die Baumaßnahmen zur Sanierung der B 5 in den kommenden zwei Jahren vor-abzustimmen und Probleme der Stadt auf Bundesstraßen zu erörtern.

Die Umgehungsstraße wird 2019 und 2020 in zwei Bauabschnitten unter Vollsperrung grundsaniert. Der 1. BA verläuft vom sanierten Anschluss aus SH kommend bis vor die Brücke Schwanheider Straße. Der 2. BA umfasst den Bereich zwischen den Brücken bis zum Anschluss nach Neu Gülze. Im Rahmen der Sanierung wird die Ampelkreuzung Am Lindhorst NICHT zu einem Kreisverkehr umgebaut; diese Variante wurde allerdings insgesamt vom SBA nicht favori-siert. Das Verkehrsaufkommen dort wird noch einmal aktuell erfasst; die Aufnahme aus dem Frühjahr 2018 hat den Betrieb von Rothkötter noch nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten wird es zu KEINEN großen Erdbewegungen kommen, die ggf. die Verlängerung des Walls an der B 5 als Lärmschutz für die Bebauung er-möglichen. Hier ist das SBA auch kein Flächeneigentümer, so dass sich eine solche Maßnahme leider nicht mit den Straßenbauarbeiten verbinden lässt.

Weiterhin wurden der Gehweg und die Errichtung einer Bushaltestelle an der B 195 in Schwartow beraten. Hier wurde Übereinstimmung zur Durchführung erzielt und auch eine positive Aussicht auf eine Bedarfsampel gegeben.

Herr Wilmer hatte im Zusammenhang mit einer Äußerung des Schulleiters der Regionalen Schule zur Digitalisierung an derselben um eine Berichterstattung gebeten. Der Schulleiter hat dafür eine Summe von ca. 170 T€ in den Raum gestellt.

Herr Jäschke ist bekannt, dass der Schulleiter nach den Sommerferien seine Idee vorgetragen hat, WLAN an der Schule zu installieren. Voraussetzung für die Ausleuchtung der Schule sind WLAN-Router. Aufgrund der Konstruktion der Schule ist das sehr aufwändig, weil eine Menge an Kabelmaterial und baulichen Maßnahmen dafür erforderlich ist. Daraus haben sich dann die 170 T€ ergeben. Auf Nachfrage von Herrn Wilmer bestätigt Herr Jäschke, dass es sich dabei um die Vorstellung des Schulleiters handelt. Die Verwaltung hat davon etwa seit Oktober Kenntnis, ob das Thema in der Schulkonferenz diskutiert worden ist, kann er nicht sagen.

Herr Wilmer äußert dazu abschließend, dass der Schulleiter selbstverständlich Bedarfe der Schule anmelden kann und muss, allerdings ist er nicht der Schulträger, sondern die Stadt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 ist laut Herrn Jäschke von der Regionalen Schule in der Richtung nichts angemeldet worden.

Frau Poltier fügt hinzu, dass sie sich erlaubt hat, in der Schulkonferenz darauf hinzuweisen, dass es die Möglichkeit einer Förderung von Seiten des Landes geben könnte, allerdings das erforderliche Glasfaserkabel nicht vor Ende 2020 liegen wird.

Diese Aussage hat sich inzwischen überholt, da die Telekom Kabel verlegt hat, so dass die Schule rein theoretisch dort anschließen könnte, allerdings gibt es da noch ein vertragliches Problem, das noch genauer geprüft werden muss, so Herr Jäschke.

Er informiert dann über eine Mitteilung von Seiten des Landkreises, dass für die Teile Boizenburgs, die nicht von der Telekom erfasst sind, ein Verfahren in Gang gesetzt werden soll, um für diese Bereiche Aufträge für eine Glasfaserversorgung zu vergeben. Das betrifft die Ortsteile und das Industrie- und Gewerbegebiet. In Sachen Breitbandversorgung und Mobilfunk lässt die Telekom die Stadt teilnehmen am Zukunftsprojekt „Small Saves“ in Telestationen, heißt, an den ehemaligen Telefonzellen, wo jetzt Telefonsäulen aufgestellt sind, werden kleine WLAN-Router installiert, die ein Einwählen ermöglichen ins Internet. Begonnen werden soll am Markt. An der Breitscheidstraße 33 soll der Dienst LTE 1800 in Betrieb genommen werden, wodurch die Netzversorgung etwas besser werden sollte.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Fragen werden durch den anwesenden Einwohner nicht gestellt.

zu 8 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe

Herr Jäschke teilt mit, dass Herr Wilmer diesen Punkt als ständigen Punkt für die Tagesordnung des Hauptausschusses angemeldet hat.

Als Begründung zur Sinnhaftigkeit eines solchen TOP nennt Herr Wilmer als weiteres Beispiel die Angelegenheit - Drehleiter für die Feuerwehr – in der immer nur sporadisch etwas an Informationen gekommen ist, zum Sachstand selbst, oder auch zu Problemen im Zuge der Anschaffung.

Herr Wilmer führt weiter aus, dass beispielsweise im gerade abgehandelten Punkt in Bezug auf das Thema Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, die ja in der Zuständigkeit des Landkreises liegt, viele Dinge an der Stadt vorbei gingen. Deshalb würde er es für sinnvoll halten, diesen Punkt als eine Art Merkposten in Form eines bedarfsabhängigen Tagesordnungspunktes für den Hauptausschuss vorzusehen.

Herr Wilmer berichtet dann, dass die Stadt Boizenburg/Elbe mit großer Wahrscheinlichkeit ab 2019 eine/n Schulsozialarbeiter/in finanziert bekommt. Weiter hat er die Information erhalten, dass der Zuschuss der Stadt an die Verkehrsbetriebe Ludwigslust Parchim (VLP) für den Sonntagsverkehr wohl sinken wird, weil sich die Einnahmen verbessert haben. Beide Dinge haben durchaus Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abschließend stellt er dem Bürgermeister frei, diesen TOP als ständigen Punkt für die Sitzungen des Hauptausschusses festzulegen.

Frau Ch. Dyrba teilt zusätzlich mit, dass zukünftig für die Schulkinder, die im Bereich des Bahnhofs wohnen und den Schülerverkehr nutzen, die Beförderung unentgeltlich sein soll, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag.

zu 9 Anfragen

Herr Wilmer verweist auf den verbindlichen Zeitplan für die Nachkalkulationen. Dort steht: „Entgeltordnung für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen wird erst 2019 fertiggestellt.“

Er fragt, welche Gründe diesen späten Zeitpunkt rechtfertigen.

Frau Poltier antwortet, dass zur Erstellung der Entgeltordnung von Seiten der Verwaltung Zuarbeiten zu leisten sind an den extern Beauftragten, die auch in diesem Jahr abgeschlossen sein werden. Eine Beschlussfassung wird aber erst in 2019 möglich sein, Herr Jäschke geht von einem frühen Zeitpunkt in 2019 aus.

Herr Wilmer erinnert daran, dass die Stadt einer relativ strengen Verpflichtung von vor 2 Jahren durch den Landkreis unterliegt.

Herr Jäschke erwidert, dass der größte Teil dieser Arbeiten inzwischen auch erledigt ist, es dauert, weil sämtliche Nachkalkulationen von einem Unternehmen erarbeitet werden.

Da es nicht gelungen ist, Mittel für die Wiederherstellung der Stege am Altendorfer Teich und am Fitzenteich aufzubringen, fragt Herr Heinrich, ob der Bauhof die maroden Stege entfernen kann, damit die Absperrbarken, die meistens sowieso umgekippt werden, dort verschwinden können.

Herr Jäschke denkt, dass das machbar ist.

Herr Wilmer spricht erneut das Thema – Weisungsbefugnis der Stadtvertretung bzw. des Hauptausschusses gegenüber wirtschaftlichen Unternehmen-, insbesondere vor dem Hintergrund der Konstellation zwischen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Er fragt, wie die Stadt sich diesbezüglich künftig verhalten will.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass es dazu bereits Schriftwechsel im Januar diesen Jahres zu dem Thema gab. Die Versorgungsbetriebe sind indirekt beteiligt an den Stadtwerken und rein theoretisch wäre es möglich, dass die Stadtwerke GmbH die entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe binden.

Herr Wilmer entgegnet, dass die Mitglieder im AR der Versorgungsbetriebe durch die Stadtvertretung gewählt werden und der Bürgermeister als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke. Die Stadtvertretung kann ihm insofern Weisung erteilen. Ob und wie er diese umsetzt, sei seine Angelegenheit.

Herr Jäschke hält dagegen, dass das operative Geschäft aber nicht bei den Stadtwerken angesiedelt ist.

Herr Wilmer geht es darum, dass die Stadtvertretung insgesamt bisher, ausgenommen die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, bzw. die Stadt, der dieses Unternehmen mittelbar gehört, keine Möglichkeit der Einfluss haben. Das sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Herr Jäschke entgegnet, dass eine Einflussnahme auf die Stadtwerke besteht, wobei wie bereits gesagt, dort nicht das operative Geschäft liegt. Das ist weitergegeben worden an die Versorgungsbetriebe.

Laut Herrn Wilmer sollte man dann darüber nachgedacht werden, ob das geändert werden sollte, was nach Aussage von Herrn Jäschke einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf. Das war zu einem früheren Zeitpunkt schon mal äußerst schwierig in der Umsetzung. Er ist seit dem letzten Freitag, als er von Herrn Wilmer diese Anfrage per Mail erhalten hat, darum bemüht, das rechtlich abprüfen zu lassen bzw. mit der Kommunalaufsicht zu besprechen. Danach wird er auf das Thema zurückkommen und Herrn Wilmer entsprechend antworten.

zu 10 Planung und Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen; Antrag der Fraktion BfB

Herr Wilmer verweist bzgl. des Antrages darauf, dass über Monate hinweg das Thema Spielplatz am Buchenweg zur Sprache kam. Inzwischen ist das abgearbeitet, dennoch ist der Sachverhalt insgesamt gesehen kritikwürdig. Es war beantragt worden eine zeitliche Darstellung zum Ablauf der Maßnahme, die bis heute nicht vorliegt.

Unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme in der Schwartower Straße hatte er in der Verwaltung nachgefragt, wie die Ausschilderung einer Umleitungsmaßnahme gesehen wird, woraufhin ihm die Auskunft gegeben wurde, dass diese Umleitungsmaßnahme noch kommen wird. Das war schlicht und ergreifend eine Lüge, eine ausgeschilderte Umleitungsmaßnahme hat es nicht gegeben. Nach seiner Meinung hätten sich LKW's bei Abfahrten in die Schwartower Straße hinein quasi festgefahren, worauf er die betreffende Person auch hingewiesen habe. Er bittet den Bürgermeister dringend in Bezug auf die Organisation der Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der zuständige Sachbearbeiter keine Dinge unternimmt, die nicht vorher von einem Vorgesetzten kontrolliert worden sind. Die Stadt als Auftraggeber hat die Pflicht, zu prüfen, ob die Maßnahme ordnungsgemäß ausgeführt wird.

Er teilt dazu mit, dass er sich ab sofort nur noch an den Bürgermeister selbst oder die amtierende Bürgermeisterin wenden wird, da nach Auffassung des KAV, das was Stadtvertreter gelegentlich auf dem "kleinen Dienstweg" geregelt haben, im Prinzip nicht statthaft ist bzw. nicht sanktioniert werden kann.

Herr Jäschke erklärt, dass es noch eine Nachbesserung gegeben hat in der Verkehrsführung, nachdem man festgestellt hat, dass der Knotenpunkt Schwartower Straße/Stiftstraße/Grüner Weg war eine Zeitlang nicht befahrbar war. Zum Spielplatz Buchenweg wird es noch zeitliche Darstellung geben.

zu 11 Bestimmung des angemessenen Kreisumlagesatzes 2019; Schreiben des Landkreises LUP vom 24.09.2018; Antrag der Fraktion BfB

Herr Wilmer führt zum Antrag aus, dass die Kreisverwaltung im vergangenen Jahr zum ersten Mal alle Gemeinden im Landkreis mit der voraussichtlichen Höhe der Kreisumlage befasst und um Stellungnahme gebeten hat. Er möchte nun von der Verwaltung wissen, ob es sich bei dieser

Stellungnahme um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Zur Begründung führt er aus, dass der Ansatz der Kreisumlage nach den Personalkosten wohl einer der höchsten Ansätze ist. Deshalb sollte sich seines Erachtens zumindest die Stadtvertretung eine Meinung dazu bilden, ob die Kreisumlage gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden in Richtung einer „Erdrosselungsfunktion“ zu bewerten sei, wie das Gericht gesagt hatte und was letztlich dann zu dieser Umfrage bei den Gemeinden geführt hat.

Her Jäschke legt dar, dass das Schreiben des Landkreises den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet worden ist. Die Verwaltung hat daraus keinen Tagesordnungspunkt hergeleitet, weil von hier nicht die Notwendigkeit bzw. die Möglichkeit gesehen worden ist, eine „Erdrosselungsfunktion“ nachzuweisen. Trotz der Kreisumlage hat die Stadt noch die finanziellen Mittel zur Erfüllung der freiwilligen Aufgaben, wobei die Betonung dabei auf „noch“ liegt. Es handelt sich nicht unbedingt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, auf besagte Umfrage zu antworten, oder auch nicht. Eine Befassung der Gremien wäre daraus folgend dann wahrscheinlich schon wichtig und auch richtig, zumindest für den Fall, dass man dagegen angehen will.

Herr Wilmer teilt die Meinung von Herrn Jäschke in Bezug auf die „Noch-Erfüllung“ der freiwilligen Aufgaben nicht, er würde gerne darüber nachdenken, dass die Stadt noch zusätzliche freiwillige Aufgaben übernimmt, wie beispielsweise der eigene Einstieg als Träger einer Kindertagesstätte oder den Umbau der Bibliothek. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein entsprechender Mittel.

Im nächsten Jahr wird es laut Herrn Jäschke eine Befassung der Gremien dazu geben.

Eine Stellungnahme der Stadt hat es nicht gegeben antwortet er auf die Nachfrage von Herrn Wilmer.

zu 12 Vollzug des Haushaltsplanes

Die vorliegende Übersicht datiert vom 09.11.2018, die in einigen wesentlichen Punkten durch Herrn Pamperin erläutert wird. So gibt es bei der Gewerbesteueranordnung einen neuen Rekordstand mit 2.707.327 €.

Bei den Personalaufwendungen kann voraussichtlich eingespart werden, so dass hier ein gewisser Betrag übrig bleiben wird.

Die vorgesehenen Mittel für die Kitas werden nicht ausreichen, sodass hier eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich sein wird.

Die Tilgung liegt nicht ganz im Plan, was damit zusammenhängt, dass die vorgesehene 1,0 Mio € an Darlehen in diesem Jahr nicht mehr aufgenommen zu werden braucht. Die liquiden Mittel betragen 2.098.787 €.

Bei den investiven Auszahlungen ist ein relativ schleppender Abfluss der Mittel zu verzeichnen und bei den Einzahlungen gibt es auch noch eine Reihe offener Posten. Die Schlussrechnung für die Baumaßnahme in der Schillerstraße liegt jetzt vor und hier kommt es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24 T€. Die entsprechende Vorlage ist in der Verteilung zur

Beschlussfassung in den Gremien. Ca. 320 T€ fehlen bei den Verkäufen zum Plan, was aber durch die höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer kompensiert werden kann, ebenso wie beim Bretternhof. Die Maßnahme Klepperstraße ist noch nicht begonnen worden und für den Bretternhof liegen die Einnahmen um ca. 110 T€ niedriger als im Plan vorgesehen.

zu 13 Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 1. Halbjahr 2018
Vorlage: 148/18/20

Herr Jäschke führt zur vorliegenden Statistik an, dass die Zahlen besser sind als in 2016 aber schlechter als in 2017. Als einen Grund dafür führt er den gestiegenen Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verwaltung an.

Beschluss: 148/18/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 14 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 160/18/10

Beschluss: 160/18/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende in Höhe von 200,00 EURO zu.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

zu 15 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 180/18/10

Beschluss: 180/18/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende in Höhe von 1.000,00 EURO zu.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 27 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch den Ausschussvorsitzenden bekanntgegeben.

zu 28 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.01.19

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin